

Bernhard Gradner an die (Ratsherren der) Stadt Meran. Er beklagt das Unrecht, das er und sein Bruder (Wigoleis) von Seiten Hz. Sigismunds erlitten haben, und legt Dokumente vor, die seine Rechtsposition untermauern. Hz. Sigismund habe B. Georg von Trient und NvK für die Zeit seiner Abwesenheit zu Verwesern bestellt. Die Bemühungen Bernhards, bei B. Georg von Trient auf eine gütliche Wirkung des Streits hinzuwirken, hätten keinen Erfolg gebracht.

Or.: INNSBRUCK, TLA, U I 5983.

Erw.: Jäger, Gradner 261f.; Jäger, Landständische Verfassung II 2, 127.

Wie sie wohl wissen, seien er und sein Bruder bei Hz. Sigismund in Ungnade gefallen.¹⁾ Sie trügen an der Situation jedoch keine Schuld, wie aus den mitgesandten Abschriften ersichtlich sei. Nach solchem allen gelangt mich an, wie der obgenant durchlechtig hochgeporen furst, meyn herr, als in seyner abweßen zu Boczen gethan, die sachen und villeicht ander dingk gancz an seyner stat zu rêgieren bevollen hadt die hochwirdigen fursten und herren baiden bischobe zu Brixin und zu Triendt etc. Daraufhin habe er seinen Diener Hilcprant 5 Raspen²⁾ zu B. Georg von Trient als dem nachsten geschickt und vorgeschlagen, eine Schiedskommission von 16 Vertretern der Landstände einzuberufen, zu der jeweils vier Abgesandte des Klerus, des Adels, der Städte und der Gerichte berufen werden sollten. Dies wurde ihm ebenso abgeschlagen wie sein Vorschlag, eine Schlichtung durch die Bischöfe von Brixen und Trient sowie den Hauptmann an der Etsch Parsifal von Annenberg durchzuführen. Daraufhin habe er den B. von Trient um einen Geleitbrief für ihn und seine Räte gebeten, um zu Verhandlungen nach Trient zu kommen. Auch 10 dies habe man ihm abgeschlagen. Er halte dies alles für unrecht und bittet die Adressaten, sich bei Hz. Sigismund für ihn und seinen Bruder einzusetzen.³⁾

¹⁾ S.o. Nr. 4633.

²⁾ Hildebrand Rasp, Gefolgsmann der Gradner. Hz. Sigismund hatte ihm am 19. Januar 1456 befohlen, aus dem Dienst der Gradner auszuscheiden; Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 1509 p. 8. Später ist er als herzoglicher Rat bezeugt; s. Baum, Sigmund der Münzreiche 237, 433.

³⁾ Wilhalm Ambrosy, Statthalter des Burggrafenamts zu Tirol, sowie Richter, Bürgermeister und Rat der Stadt Meran, leitete den Brief und die beiliegenden Abschriften am 17. April zu Hz. Sigismund weiter. S. sein Begleitschreiben, Or.: INNSBRUCK, TLA, U I 5984. Darin heißt es weiter, der Bote Bernhard Gradners habe auch Briefe an die Städte Innsbruck, Hall und Glurns bei sich gehabt. Daraufhin habe man einer früheren Weisung Hz. Sigismunds entsprechend den Boten festgehalten und ihn gefragt, ob er der Gradner offener lawffer sey, darumb er ir büchsen (Botenbüchse; s.u. Nr. 4749 Anm. 3) trüg. Der Bote verneinte dies, er sei lediglich ain arbeiter zu Rofreid (Rovereto). — Gleichzeitig sandte Bernhard Gradner einen wohl ähnlich lautenden Brief an die Stadt Brixen, den NvK an die herzoglichen Räte weiterleitete; s.u. Nr. 4749f.